STADT BERNBURG (SAALE) Der Oberbürgermeister Amt: Planungsamt

Bernburg (Saale), 04.03.2019

AZ:

Beschlusskontrolle: 31.07.2019

Beschlussvorlage- Nr. 972/19 öffentlich							
Betreff: Bebauungsplan Nr. 89, Kennwort: "Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge" Satzungsbeschluss							
Vouhoustung	20.02.2010	Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enth.	Änderung des Beschlussvorschlages				
Vorberatung Ortschaftsrat Poley	20.03.2019						
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	27.03.2019						
Vorberatung Planungs- und	02.04.2019						
Umweltausschuss							
Entscheidung Stadtrat	02.05.2019						
Stautrat							
Finanzielle Auswirkungen							
		Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen					
П т	Haushaltsmittel		1 2010				
Ja	in Hohe von	EUR stehen im Haushaltsp	olan 2019				
] im Produkt auf	f dem Konto zur Verfüg	gung				
Nein	nicht zur Verfügu	nicht zur Verfügung					
Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:							
Amt: 61		(ansonsten Protokolle im Intranet)				
Aufgestellt: Pietsch Amt: 0	61 mitgez	eichnet: Wiemann, Dittrich					
- Oberbürgermeister -							

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes, deren Einarbeitung und der erfolgten Teilung des Bergwerkseigentums Baalberge-Lettebruch" mit anschließender Aufhebung des Bergwerkseigentums Baalberge-Lettebruch 2" kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anschließend wird der Bebauungsplan ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Bisherige Beschlusslage:

	OR Baalberge	OR Poley	PUA	SR
Entwicklung des Standortes Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Wienerberger auf den Gemarkungen Bernburg, Poley und Baalberge; BV 396/16	09.06.16	09.06.16	07.06.16	23.06.16
Aufstellungsbeschluss B-Plan 89, BV Nr. 525/17	25.01.17	02.02.17	21.02.17	09.03.17
Vorentwurf B-Plan 89, BV Nr. 527/17	25.01.17	02.02.17	21.02.17	09.03.17
Abwägung Vorentwurf B-Plan 89, BV Nr. 688/17	15.11.17	09.11.17	28.11.17	14.12.17
Entwurf B-Plan 89, BV Nr. 589/17	15.11.17	09.11.17	28.11.17	14.12.17
Abwägung B-Plan 89, BV Nr. 971/19 (vorbehaltlich)	27.03.19	21.03.19	02.04.19	02.05.19

Begründung:

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Planentwurf und der Überarbeitung der Planunterlagen kann nun der Satzungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 89 gefasst werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung kann die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Die Fraktionen des Stadtrates und fraktionslosen Stadträte sowie der Ortsbürgermeister erhalten Bebauungsplan-Exemplare entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Verteiler.

<u>Anlage:</u> Bebauungsplan Nr. 89, Kennwort "Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge" und dessen Begründung: jeweils 1x an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Grüne, BBG sowie 1x an Hr. Köppe und die Ortsbürgermeister.

Beschlussvorschlag:

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt den Bebauungsplan Nr. 89 mit dem Kennwort: "Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge" gemäß folgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt dessen Begründung in der vorliegenden Fassung.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 89 mit dem Kennwort "Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge"

- 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) den Bebauungsplan Nr. 89, Kennwort: "Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand 01.03.2019 als Satzung.
- 2. Die Begründung mit Stand 01.03.2019 wird gebilligt.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.